

Elternrundbrief (alle vierten Klassen)

Schuljahr 2019/20

16.03.2020

Geändertes Übertrittsverfahren

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien sind alle wohlauf und erfreuen sich Zuhause guter Gesundheit. Auch hoffe ich, dass Sie zusammen mit Ihren Kindern -mit dem von den Klassenlehrern der Grund- und Mittelschule verfassten Übungsmaterial - gut klarkommen. Wichtig jedoch ist: Ihre Kinder lernen zurzeit noch viel mehr, als den sonst üblichen Stoff einer 4. Jgst.

- Sie erleben Hilfsbereitschaft und Solidarität ohne Grenzen zwischen den Generationen.
- Sie werden sich darüber bewusst, dass Gesundheit nicht selbstverständlich ist, wie wichtig und zerbrechlich sie ist und was wir aktiv dafür tun müssen.
- Die Kinder erleben Entschleunigung und haben Zeit für im Stress unerledigte Dinge.
- Sie hören, wie die Umwelt weniger belastet wird.
- Sie lernen, aus Langeweile kreative Beschäftigung zu zaubern.
- Sie vermissen alltägliche Dinge und lernen sie so, mehr wertzuschätzen.
- Sie übernehmen Verantwortung für ein selbständigeres Erledigen von Arbeitsaufträgen.
- Sie nehmen den außerordentlichen Ehrgeiz und Einsatz derer, die im Bereich Medizin, Forschung, Pflege und darüber hinaus arbeiten, wahr.
- Sie lernen, wie wichtig die Zeit für den Kern der Familie ist.
- Ihnen wird der sinnvolle Umgang digitaler Medien vor Augen geführt.

Trotzdem freuen wir uns alle, wenn unser gewohntes Leben wieder seinen Gang geht, und die Kinder wieder bei uns in der Schule sind.

Aus diesem Grund darf ich Sie über die geplanten Veränderungen im Hinblick auf das Übertrittszeugnis informieren, die das Kultusministerium für die Kinder aus der 4. Jgst. (Bayern) aus aktuellem Anlass getroffen hat.

Der Ministerrat hat folgende Rahmenbedingungen beschlossen:

- **Grundlage für das Übertrittszeugnis** sind die *bis zum 13. März 2020* – dem letzten Schultag vor der Schulschließung – **erzielten Noten**.
- Verpflichtende Proben werden mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler bis zum Übertrittszeugnis nicht mehr gefordert. (siehe Elternbrief 6. vom 16.3.2020)

Neuerung:

Wenn die Schulen am 20. April 2020 wieder öffnen, **können** die Schülerinnen und Schüler bis zum **neu angesetzten Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020** an weiteren drei freiwilligen Proben teilnehmen.

Für die Grundschule Lochham gilt:

- Alle Leistungen, die bis zum 13. März 2020 erzielt wurden, fließen in das Übertrittszeugnis ein.
- Aus Krankheitsgründen oder wegen Quarantänemaßnahmen verpasste Leistungserhebungen müssen nicht nachgeschrieben werden.
- Wenn die Schulen am 20. April 2020 wieder öffnen können (!), werden die Schüler erst einmal aus der besonderen Situation abgeholt. *Die erste Schulwoche ist daher „probenfrei“*.
- Die Eltern erhalten eine Leistungsstandinformation der für den Übertritt relevanten Noten. Dies soll wie folgt aussehen:

Ihr Kind hat in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht bis zum 13.03.2020 folgende Leistungen erzielt:

Name:		
Fach	Durchschnitt	Zeugnisnote1
Deutsch		
Mathematik		
Heimat- und Sachunterricht		

1 zu erwartende Zeugnisnote Stand 13.03.2020

- Die Schüler haben das für die Proben notwendige Material über unsere schuleigene Homepage (Wochenpläne) erhalten.
- In der ersten Woche nach Wiederöffnung der Schule werden keine neuen Inhalte vermittelt, sondern die Zeit für Übung und Wiederholung genutzt.
- Aus Gründen der Gleichberechtigung soll jede Schülerin und jeder Schüler daran teilnehmen.
- „Die Eltern können entscheiden, ob die Ergebnisse der drei freiwilligen Proben in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht in die Durchschnittsnote einfließen. Das bedeutet: Jedes Kind kann sich verbessern, keines wird sich verschlechtern“ (Kultusminister Michael Piazol)

Über den im Anhang **angehängten Rückgabebzettel** teilen Sie uns bitte bis zum 22. April 2020 mit, **ob die Leistungen Ihres Kindes zum Übertritt gezählt werden sollen oder nicht.** Die Leistungsstands-Information erhalten Sie aus Datenschutzgründen bei einer voraussichtlichen Wiedereröffnung am 20. April von den jeweiligen Klassenlehrkräften.

Voraussetzung:

Die drei freiwilligen Proben können nur stattfinden, wenn die Schulen wie geplant am 20. April 2020 öffnen.

Probeunterricht an weiterführenden Schulen:

Die Einschreibung an den weiterführenden Schulen soll vom 18. bis 22. Mai 2020 stattfinden. Auch der **so genannte Probeunterricht**, über den die Schülerinnen und Schüler auch noch *nach dem Übertrittszeugnis* die Eignung für die Realschule oder das Gymnasium nachweisen können, kann noch **vor den Pfingstferien vom 26. bis 28. Mai 2020** stattfinden.

Verschlinkung der Übertrittszeugnisse:

Die Übertrittszeugnisse werden verschlankt. Es werden lediglich die Noten der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ausgewiesen, die Durchschnittsnote einschließlich der Übertrittsempfehlung sowie eine kurze Bemerkung über Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes. Alle direkt für den Übertritt relevanten Informationen werden also enthalten sein.

Herzliche Grüße, Ihre Nicola-A. Lachner (Rektorin)



✂----- Bitte hier abtrennen -----

Den Elternbrief – geändertes Übertrittsverfahren vom 26.03.2020 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen:

.....
Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Mein Kind _____ wird an folgenden Leistungserhebungen teilnehmen:

- Heimat- und Sachunterricht: Montag, 27.04.2020
- Mathematik: Donnerstag, 30.04.2020
- Deutsch/ Rechtschreiben: Montag, 04.05.2020

.....
Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten